

# Konzepte und Positionen zur Personalbemessung

**Dr. Christina Tophoven**

4. Nationales Forum für Entgeltsysteme in Psychiatrie  
und Psychosomatik | 16. Oktober 2018

# Wo stehen wir?

## ... Patienten

- höhere Fallzahlen, kürzere Liegezeiten, andere Schweregrade

## ... Weiterentwicklung der Versorgung

- evidenzbasierte Pharmakotherapie und Psychotherapie
- Differenzierung der Kompetenzprofile und des Leistungsspektrums z. B. Pflege, Kreativtherapie, Bewegungs- und Sporttherapie usw.

# Wo stehen wir?

## ... andere gesetzliche Rahmenbedingungen

- Patientenrechtegesetz, Behindertenrechtskonvention, Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, Vermeidung von Zwangsmaßnahmen
  - Anforderungen an Dokumentation/ Qualitätsmanagement
  - Entlassmanagement usw.
- ⇒ **All das bildet die Psych-PV nicht ab.**

# Wo stehen wir? – Psychotherapie

PEPP-PA03B: Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen oder andere psychotische Störungen, Alter < 65 Jahre, ohne komplizierende Konstellation

PEPP-PA03A: Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen oder andere psychotische Störungen, Alter > 64 Jahre oder mit komplizierender Konstellation oder mit hoher Therapieintensität oder mit Mutter/Vater-Kind-Setting

PEPP-Browser 2018: Daten der Kalkulationskrankenhäuser (N = 114) aus dem Jahr 2017

Fachabteilungen für Psychiatrie, KJP und Psychosomatik 2016 insgesamt: 662

# Wo stehen wir? – Psychotherapie

	PEPP	Arzt	Psychologe	Gesamt
TE pro Woche (TE Summe/ Behandlungswochen)	PA03B	0.5	0.1	0.6
	PA03A	0.5	0.2	0.7
Minuten/Woche Einzeltherapie pro Patient (MW)	PA03B	12.5	2.5	15
	PA03A	12.5	5.0	17.5

Cave: Bei der Interpretation der Ergebnisse muss einschränkend beachtet werden, dass die Verweildauern der eingeschlossenen Fälle stark variieren (Standardabweichung 36.8 und 33.1 Tage), sodass die mittlere Therapiedosis im Einzelfall erheblich schwanken kann.

## Wo stehen wir?

Da eine Therapieeinheit nur in 25-Minuten-Einheiten erbracht oder kodiert werden darf, erhält ein Teil der Patienten mit der Diagnose Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen nicht einmal eine 25-minütige Einzeltherapie pro Woche.

# Wo wollen wir hin?

## Empfehlungen aus Leitlinien

### NICE-Guideline Schizophrenia

- Offer CBT to all people with psychosis or schizophrenia. This can be started either during the acute phase or later, including in inpatient settings.

### Nervenarzt 3/2016\*

- 100 Minuten Einzelpsychotherapie pro Woche und Patient (einteilbar in 2 - 4 Gespräche pro Woche)
- 100 Minuten Gruppenpsychotherapie (zweimal 50 Minuten)

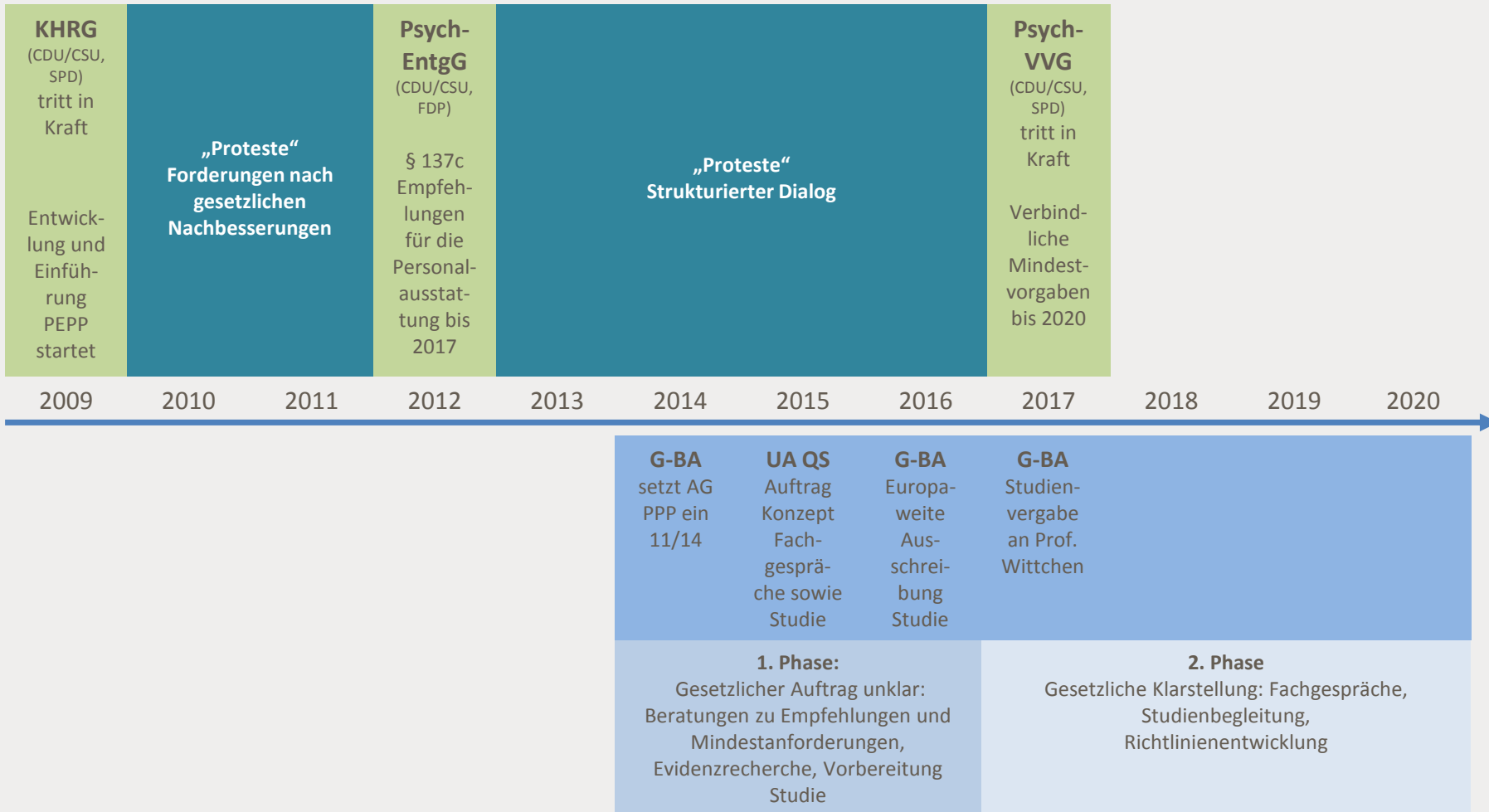
\*Mehl S., Falkai P., Berger M. et al. (2016). Leitlinienkonforme psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung für Patienten mit Schizophrenie, Nervenarzt 87:286-294.

# 1. Zwischenfazit

Akuter Handlungsbedarf seit  
mindestens einem Jahrzehnt!



# Politische Entscheidungsprozesse



## 2. Zwischenfazit

### Bewertung von Vergütungssystemen aus Sicht der Patienten und Mitarbeiter

- ⇒ Leistungsorientierung (gleiche Vergütung für gleiche Leistung)
  - Systemperspektive
- ⇒ Anreize für Wirtschaftlichkeit
  - fehlende Investitionsfinanzierung dominant
- ⇒ Anreize für leitlinienorientierte Versorgung (Qualität)
  - verbindliche leitlinienorientierte Mindest-Personalvorgaben (Strukturqualität)
- ⇒ Transparenz und Nachprüfbarkeit
  - Pragmatismus gefordert

**Es gibt nichts Richtiges im Falschen.**

- ab 2020 Budgetvereinbarung unter Berücksichtigung von u. a.:
  - Leistungen
  - Personalvorgaben des G-BA bis zum 30.09.2019
  - regionalen und strukturellen Besonderheiten
- seit 2018 verpflichtende Anwendung des „PEPP“-Systems, d. h. Budgetvereinbarung auf Basis der Psych-PV und Abrechnung nach PEPP
- bis Ende 2019 „budgetneutrale“ Umsetzung

# Wegweiser – gesetzlicher Auftrag (§ 136a SGB V)

Festlegung von verbindlichen Mindestvorgaben mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal. ... **Die Mindestvorgaben sollen möglichst evidenzbasiert sein und zu einer leitliniengerechten Versorgung beitragen.**

Aus der Begründung:

- Mindestvorgaben werden für die gesamte psychiatrische und psychosomatische Versorgung eingeführt
- Versorgungsqualität in psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen hängt in besonderem Maß von Anzahl und Qualifikation des therapeutischen Personals ab
- Mindestvorgaben sollen auf der Basis von S3-Leitlinien und Expertenmeinungen erarbeitet werden. Zudem sollen die Vorgaben der Psych-PV zur Orientierung herangezogen, aber an die aktuellen Rahmenbedingungen und den aktuellen Entwicklungsstand in der Versorgung angepasst werden

# Auf dem Weg zum Ziel?

2018							2019									
Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eckpunkte und Richtlinienentwurf                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tragende Gründe</li> </ul> </li> <li>- „Modell“ und Befüllung mit normativen Vorgaben                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Folgenabschätzung</li> </ul> </li> <li>- Vor- und Nachbereitung Fachgespräche                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- ...</li> </ul> </li> </ul>							Bewertung der Studienergebnisse ggf. Anpassungen der Richtlinie		Einleitung STN-Verfahren Frist: 4 Wochen		Würdigung der STN und Beschlussfassung für Plenum		Beschluss für Plenum		Plenum Beschluss RL	

# Grundgerüst Personalanforderungen

## Setting/Station

z. B. Akutstation Erwachsenen-  
Psychiatrie

- Personal für Milieuthherapie,  
z. B. Grundsockel Pflege
- Nachtdienste
- Visiten
- Fall- und Teambesprechungen
- Dokumentation
- Leitungstätigkeiten
- somatische Grundversorgung
- ...



## Patient/individueller Behandlungsbedarf

ergibt sich aus z. B. aus  
Diagnose(n) und psychosozialen  
Funktionseinschränkungen

- Diagnostik
- Krisenintervention
- Einzel- und Gruppentherapie
- Einbeziehung von Angehörigen
- patientenindividuelle Pflege
- Entlassmanagement
- ..

**= Gesamtpersonalbedarf**

# Positionsbestimmung – welches Ziel?

## Fazit

- ⇒ Zielkonflikte transparent machen!
- ⇒ Ziele priorisieren/Kompromiss im G-BA finden

Termin 30.09.2019 haltbar machen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Christina Tophoven  
Bundespsychotherapeutenkammer  
Klosterstraße 64  
10179 Berlin